

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2009/085
öffentlich		
Datum 24.08.2009	Aktenzeichen III.2	Federführend: Frau Heitmann

Betreff

Grundstück Am Kratt 8
- Eigentumsübertragung durch Erbbaurechtsvertrag-

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 08.09.2009	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozialausschuss stimmt grundsätzlich der Schaffung von weiteren Kindertagesstättenplätzen auf dem Grundstück Am Kratt 8 durch Umbau der Mietwohnungen zu.
2. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, ggf. das gesamte Gebäude nebst Grundstück an das DRK durch Erbbaurechtsvertrag zu übertragen. Die entsprechenden Bedingungen und Voraussetzungen dazu werden im Finanzausschuss beraten und in der Stadtverordnetenversammlung entschieden.

Sachverhalt:

Wie bereits in einigen Sozialausschusssitzungen mitgeteilt, steht eine Wohnung in dem Gebäude Am Kratt 8 seit geraumer Zeit leer. Die Verwaltung prüft seitdem, ob in dieser Wohnung die Schaffung von neuen Kinderbetreuungsmöglichkeiten besteht.

Die Verwaltung hatte erwogen, in dieser Wohnung eine Großtagespflegestelle einzurichten. Die Großtagespflegestelle setzt sich aus 2 bis 3 Tagesmüttern/Sozialpädagogische Assistentinnen Erzieherinnen zusammen, die dann vom Anstellungsträger DRK (ein Haus/ein Gebäude) beschäftigt werden könnten, sodass bei Aufnahme in den Bedarfsplan auch eine Förderung bei der Sozialstaffel, Geschwisterermäßigung etc. bei der Betreuung durch Tagesmütter erfolgen könnte.

Fachdienst ZGW hat gegenüber diesen Überlegungen bauliche Bedenken geäußert, da sich die Wohnung im 1. Obergeschoss befindet. Egal, ob das DRK oder die Stadt hier Kinderbetreuungsmöglichkeiten anbietet, ist es notwendig, einen 2. Rettungsweg zu bauen. Durch die Lage des Grundstückes ist dies nicht einfach.

Im Rahmen vertiefender Gespräche wurde das DRK gefragt, ob ggf. eine Übernahme des Gebäudes durch Kauf in Betracht käme. Das DRK signalisierte Interesse, macht aber gleichzeitig deutlich, dass Interesse nur besteht, wenn das gesamte Gebäude für Kinderbetreuung genutzt werden kann. Im Obergeschoss des gesamten Gebäudes befindet sich eine zweite Wohnung, die zurzeit vermietet ist.

In der Folge wurden Gespräche mit dem derzeitigen Mieter geführt. Der Mieter hat grundsätzlich Bereitschaft signalisiert, umzuziehen. Er möchte aber eine Ersatzwohnung gleicher Art und Güte in der näheren Umgebung wegen des sozialen Umfeldes.

Für die Eröffnungsbilanz der Stadt wurden Grundstück und Gebäude KiTa Am Kratt 8 in 2008 bewertet. Dem Wert der Eröffnungsbilanz – Vorsichtsprinzip – ist der Verkehrswert gegenüberzustellen. Dieser liegt für Grundstück (rd. 2.750 m²) und Gebäude (rd. 1.020 m²) zum 01.01.2008 bei rd. 750.000 €. Auf dieser Basis wurden Kaufgespräche geführt. Für den Umbau zu einer Krippe im Dachgeschoss inkl. 2. Rettungsweg wurden Kosten bis zu 584.000 € ermittelt. Diese Kosten könnte das DRK nicht finanzieren. Daher hat die Verwaltung die Übertragung von Grundstücken und Gebäuden mittels Erbbaurechtsvertrag geprüft. Dies ist möglich – ob es auch wirtschaftlich sinnvoll ist – sollte der Finanzausschuss prüfen.

Zum Bedarf

Die Stadt Ahrensburg benötigt Kindertagesstättenplätze (Krippe, Elementar, Hort), da der Bedarf in Ahrensburg steigt (vgl. 4. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Ahrensburg/Vorlagennummern 2008/044, 2008/189, 2009/005, 2009/031 und 2009/109).

Zum 01.08.2013 hat nach § 24 Abs. 2 SGB VIII jedes Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine Versorgungsquote von 35 % der unter 3-Jährigen bis zum Jahr 2013 auskömmlich ist. Hierbei handelt es sich um einen Richtwert. In strukturstarken Bereichen, Wirtschaftsstandorten, Ballungsgebieten, hoher Einwohnerdichte etc. wird dieser Wert nicht genügen, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen.

Die Verwaltung geht weiter davon aus, dass diese Versorgungsquote auch für Ahrensburg (Hamburger Randgebiet) nicht ausreichen wird. Unter Hinweis auf die 4. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Ahrensburg wurde dargelegt, dass in Ahrensburg insgesamt 285 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige benötigt werden, um eine Versorgungsquote von nur 35 % zu erreichen. Diese Daten wurden im Jahr 2008 ermittelt.

Die aktuellen Zahlen sehen wie folgt aus (vgl. auch Vorlagen-Nr.: 2009/109):

Geburten			
2000	362	2001	322
2002	281	2003	289
2004	275	2005	244
2006	272	2007	309
2008	277	04.08.2009	132

Dies ergibt einen Jahrgangsdurchschnitt von 293 Kindern. Multipliziert mit drei Jahrgängen ergibt sich ein Bedarf für 879 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Hiervon 35 % sind 308 Plätze.

Die Kindertagespflege betreut in Ahrensburg regelmäßig zwischen 100 und 130 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Ein Ausbau dieser Betreuungsform ist denkbar. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 SGB VIII) bei der Art der Unterbringung zu berücksichtigen ist. Obwohl fachliche und persönliche Eignung den Tagespflegeeinrichtungen grundsätzlich nicht abgesprochen werden, ist zu beobachten, dass aufgrund der Kontinuität – aber auch aus finanziellen Gründen – Eltern sich eher für Krippenplätze entscheiden. Kinder, die für einen Krippenplatz angemeldet sind, werden von den Tagespflegestellen meist nicht aufgenommen, weil die Tagespflegepersonen an langfristigen Betreuungsverhältnissen interessiert sind.

Zurzeit stehen 81 Kinder auf der Warteliste für einen Krippenplatz. Diese werden auch durch die Tagespflege nicht versorgt. Für 10 Kinder hat die Stadt Ahrensburg zudem eine Kostenübernahmeerklärung für einen auswärtigen Krippenplatz abgegeben. Mit weiteren Anträgen auf Kostenübernahme muss gerechnet werden (vgl. Einwohnerfragestunden in den Sozialausschüssen).

Aktuell bestehen insgesamt 20 Krippenplätze an den Standorten KiTa Schäferweg und KiTa Gartenholz. Folgende Plätze kommen hinzu:

— KiTa Gartenholz	10 Plätze	Anfang 2010
— Adolfstraße (Kath. Kirchengemeinde)	10 Plätze	September 2009
— Königstraße	20 Plätze	Herbst 2009
— Waldorfindergarten (altersgemischte Gruppe)	5 Plätze	vorhanden
— Pionierweg	20 Plätze	2010
— Kurt-Fischer-Straße 47	25 Plätze	2010
— KiTa Am Hagen (Kratt)	20 Plätze	ggf. 2010

Dieses ergäbe 130 Krippenplätze in Tageseinrichtungen. Mit den bestehenden Plätzen in der Tagespflege sind es 250 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige. Es fehlen gemäß der Quote von 35 % mindestens 58 Plätze. Diese Plätze werden und können **nicht** durch die Tagespflege abgedeckt werden. Des Weiteren muss angemerkt werden, dass die Bundesregierung in der Gesetzesbegründung zum KiTaG davon ausgeht, dass die benötigten Plätze für die unter 3-jährigen Kinder zu 30 % in der Tagespflege abgedeckt werden sollen. In der Stadt Ahrensburg werden zurzeit 77 % durch die Tagespflege abgedeckt. Bei Erreichung von den vollen 35 % (308 Plätze) würde ohne einen Ausbau bereits schon jetzt die Tagespflege 39 % abdecken.

Zur weiteren Planung benötigt die Verwaltung für die anderen Fachdienste und für die Beschlussfassung im Finanzausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung die Festlegung des Sozialausschusses, ob an diesem Standort grundsätzlich Kinderbetreuung erweitert und fortgeführt werden soll.

Pepper
Bürgermeisterin